

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.06.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0566/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.07.2011	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.07.2011	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.07.2011	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Mittagsverpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Wuppertal (Entgeltordnung)		

Grund der Vorlage

Zuständigkeit des Rates gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe i GO NRW

Beschlussvorschlag

Die Neufassung der Entgeltordnung zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Mittagsverpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Wuppertal wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Einverständnisse

Kämmerer

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Nach dem „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ vom 24.03.2011 (BGBl. I, 12/2011 vom 29.03.2011) erhalten Berechtigte aufgrund der Vorschriften zur Bildung und Teilhabe einen Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder. Dieser Zuschuss wird vom entsprechenden Leistungsträger nicht an die Berechtigten, sondern direkt an den Leistungsanbieter überwiesen, so dass die Berechtigten nur die gesetzlich vorgesehene Eigenbeteiligung zahlen. Die in der Entgeltordnung unter § 4 vorgesehene Erstattung bei Fehlzeiten basiert auf der Zahlung eines ungekürzten Entgeltes. Für die Empfänger des Zuschusses nach dem Bildungs- und Teilhabepaket ist daher eine eigene zusätzliche Regelung erforderlich.

Die Anwendung der Entgeltordnung ist ab dem 01.04.2011 erforderlich, da Anträge nach dem Bildungs- und Teilhabepaket rückwirkend ab diesem Datum bewilligt werden.

Anlage 01: Entgeltordnung

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die Neufassung der Entgeltordnung erfolgt vor dem Hintergrund der gesetzlichen Änderungen.